



Trotz der Zerstörungen ist die Feste Kaiser Franz mit all ihren ober- und unterirdisch erhaltenen Gebäudebestandteilen ein herausragendes Zeugnis der Militärbaukunst. Die Anlage steht als bauliche Gesamtanlage unter Denkmalschutz.

Nachdem im I. Bauabschnitt Teile des Festungspark hergerichtet wurden, umfasst der II. Bauabschnitt die Zufahrt, sowie die Poterne mit ihrem Umfeld sowie die Grabenwehr und den Graben.

Ziel ist die Sicherung der historischen Substanz, sowie die Herstellung einer Zugänglichkeit zur touristischen Nutzung. Die geplante Freilegung der Reste der Grabenwehr an der Poterne und die Teilfreilegung des Grabens der Feste wird zukünftig den Besuchern helfen, die Struktur der gesamten Feste sowie deren Dimensionen besser nachzuvollziehen und damit die überlieferten Bauten besser als Teil einer größeren Gesamtanlage erleben zu können.

Hierzu sind neben restauratorischen Arbeiten auch umfangreiche statische Sicherungen, Grabungsarbeiten sowie Modulierung des Geländes erforderlich. Darüber hinaus ist eine weitere Erforschung der Anlage Teil des Bauabschnittes.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist das Konzept zur Instandsetzung und zur Herstellung der Begehrbarkeit vollumfänglich zu unterstützen, da es dem Erhalt des Gebäudes dient.

Im bisherigen Planungsprozess wurden sämtliche Maßnahmen eng mit der Landesdenkmalpflege abgestimmt. Dies ist auch für die noch ausstehende Klärung von Detailfragen vorgesehen. Es findet ein, in vorbildlicher Weise von der Stadt Koblenz organisierter, regelmäßiger Austausch zur Konzeptfindung und zu den geplanten Maßnahmen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Esther Klinkner